

Information

Hochwasserkatastrophe in Rheinland-Pfalz

Im Notfall versichert – dies gilt für alle Helferinnen und Helfer, die sich in einer Gefahrensituation für andere einsetzen und hierbei ihre eigene Gesundheit riskieren. Als Ersthelferinnen und Ersthelfer stehen sie unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung, wenn sie privat, also nicht im Rahmen ihres Beschäftigungsverhältnisses bei Unglücksfällen Hilfe leisten.

Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz ist als Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung und Ansprechpartnerin für alle betroffenen Menschen. Hierzu zählen insbesondere Ersthelferinnen und Ersthelfer aber auch die Mitglieder der Hilfeleistungsunternehmen, die bei der Katastrophen- oder auch in der Nachbarschaftshilfe verletzt oder traumatisiert wurden.

Diese Menschen haben Anspruch auf Leistungen nach Sozialgesetzbuch VII. Diese umfassen neben der Heilbehandlung und Rehabilitation auch finanzielle Unterstützung, zum Beispiel Verletztengeld für die Zeit einer länger andauernden Arbeitsunfähigkeit.

Zur psychosozialen Betreuung der Betroffenen und Helfenden wurde eine Hotline eingerichtet, diese erreichen Sie von 8:00 bis 20:00 Uhr unter **0800 001 0218**.

Informationen zum Versicherungsschutz und den Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung erhalten Sie bei der

Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Telefon: 02632 960-1110

Fax: 02632 960-1011

E-Mail: notfall@ukrlp.de

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen selbstverständlich allen Betroffenen für Fragen zur Verfügung.

Bitte informieren Sie Menschen, die bei der Unwetterkatastrophe in Rheinland-Pfalz Erste Hilfe geleistet haben. Viele wissen nicht, dass sie bei einer Hilfeleistung automatisch bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz gesetzlich unfallversichert sind.

Für Presseinformationen und Medienanfragen kontaktieren Sie bitte die E-Mail-Adresse: presse@ukrlp.de.